

Photovoltaik

BDEW stellt Auktionsdesign vor

[18.09.2014] Einfach und verständlich soll es sein und den Wettbewerb fördern. Das Auktionsdesign für Photovoltaik-Freiflächenkraftwerke des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) zeigt sich marktkonform, ohne kleinere Mitbewerber zu vernachlässigen.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat erste Vorschläge für ein Auktionsdesign für Photovoltaik-Freiflächenkraftwerke vorgelegt. Der Verband hatte dazu das Unternehmen r2b energy consulting und die Brandenburgische Technische Universität Cottbus um ein Gutachten gebeten. „Darauf aufbauend legen wir nun konkrete Vorschläge für ein Auktionsdesign vor, das das Erreichen der Ausbauziele im Bereich der erneuerbaren Energien, eine kosteneffiziente Förderung und eine größtmögliche Akteursvielfalt gleichermaßen gewährleistet“, erklärt Hildegard Müller, Vorsitzende der BDEW-Hauptgeschäftsführung. Entscheidend für das Gelingen von Auktionen sei insbesondere ein ausreichender Wettbewerb. Denn nur dann könnten Auktionsverfahren zu einer Steigerung der Kosteneffizienz führen. „Grundsätzlich sprechen wir uns für ein möglichst einfaches, verständliches und transparentes Auktionsdesign aus und empfehlen das Einheitspreisverfahren. Das reduziert den administrativen Aufwand und stärkt den Wettbewerb“, so Müller. Zudem empfiehlt der BDEW die Aufhebung der im Jahr 2010 eingeführten Flächenbeschränkungen für Photovoltaik-Freiflächenkraftwerke. Die Begrenzung des Zubaus auf Autobahnrandstreifen und Konversionsflächen wurde vor dem Hintergrund eines unkontrollierten Baubooms vorgenommen. Damals sei dies ein richtiger Schritt gewesen. Jedoch sei diese Flächenbegrenzung inzwischen aufgrund des politisch vorgegebenen Ausbaukorridors für Photovoltaikanlagen nicht mehr notwendig. Ein erneut unkontrollierter Ausbau sei deshalb nicht zu befürchten. Eine Vergrößerung der Bauflächen lasse zudem auf eine Verbesserung der Wettbewerbssituation hoffen.

Genossenschaften einbeziehen

Besondere Bedeutung kommt dem vom BDEW vorgeschlagenen Akteursmodell zu, das Akteuren mit ganz unterschiedlichen Voraussetzungen den Zugang zu den Auktionen ermöglicht. „Bei der Frage, welche Bieter sich an den Auktionen beteiligen können, darf die Kapitalkraft nicht alleine entscheiden. Wir empfehlen deshalb, dass auch die spezifischen Vorteile kleiner und mittlerer Unternehmen oder Genossenschaften in der Vorqualifikation berücksichtigt werden“, sagt Müller. So können nach den Vorstellungen des BDEW die Akteure aus drei Optionen wählen, die unterschiedliche materielle Beteiligungsanforderungen, Kauttionen und Bietungsgarantien vorsehen. Darüber hinaus sieht das BDEW-Konzept Strafzahlungen vor bei verspäteter beziehungsweise nicht erfolgter Inbetriebnahme. Auch eine Rückgabemöglichkeit und Übertragbarkeit der Förderberechtigungen wird in Erwägung gezogen. Hintergrund des vorgeschlagenen Auktionsdesigns ist die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Ab dem Jahr 2017 soll die Förderhöhe von Photovoltaikanlagen durch ein Auktionsverfahren bestimmt werden. Dieses Verfahren soll in einem Pilotprojekt bereits Anfang 2015 getestet werden (19319+wir berichteten). Das Bundeswirtschaftsministerium will Ende Oktober 2014 den Entwurf für eine entsprechende Verordnung vorlegen.

(ma)

BDEW-Handlungsempfehlungen für ein Auktionsdesign für PV-Freiflächenkraftwerke (PDF, 246 KB)

Stichwörter: Politik, BDEW, Finanzierung, Hildegard Müller, Photovoltaik